

Beschluss Nr. 8/2014:

1. „.... die Anforderungen an die sächliche Ausstattung (insbesondere Räume und Instandhaltungspflichten) zu konkretisieren“

2. Anlage 9:

7. Übergangsregelung für anlassfreie Qualitätsprüfungen

7.1 Die nachfolgend in Ziff. 7.2 beschriebene Übergangsregelung wird für alle Leistungstypen solange angewendet, bis per Kommissionsbeschluss entschieden ist, dass im jeweiligen Leistungstyp / Gruppe von Leistungstypen bezüglich der nachfolgenden Aspekte alle Überarbeitungen - sofern im jeweiligen Leistungstyp erforderlich - vorgenommen sind.

- Eindeutigkeit in den bestehenden Regelungen zur Personalvorhaltung,
- Anpassung der Qualitätsberichte, so dass Angaben zum Umfang des eingesetzten Personals als Jahresdurchschnittswert erfolgen. Hierzu wird das arithmetische Mittel aus den kalendertäglichen Daten gebildet. Angaben zur Zahl und Hilfebedarf der Klienten erfolgen als Summe der Belegungstage (ggf. je Hilfebedarfsgruppe) bzw. Leistungsstunden pro Jahr.
- Konkretisierung der Anforderungen an das Kriterium der Unveränderbarkeit (im Sinne von Revisionssicherheit) von Dokumentationssystemen gemäß Ziffer 3.4. Zur Umstellung und Anpassung der Anforderungen an die Dokumentation wird ein Übergangs-zeitraum von einem Jahr vereinbart, beginnend mit dem 1. Januar des auf den Beschluss der jeweils Leistungstyp bezogenen Anpassung folgenden Jahres
- Vereinbarung von für alle Leistungstypen einheitlichen Jahresarbeitsminuten je Vollzeitäquivalent (38,5 h/Woche), die Aussagen über die tatsächlich verfügbare und zu erbringende Nettoarbeitszeit treffen

Leistungstyp WuW

Fund- stelle in der LTB	Arbeitsauftrag	Text der Leistungsbeschreibung	Anforderungen aus dem standardisierten Jahresbericht (TOPqw)	Anmerkung
	„.... die Anforderungen an die sächliche Ausstattung (insbesondere Räume und Instandhaltungspflichten) zu konkretisieren“		.	

Fund- stelle in der LTB	Arbeitsauftrag	Text der Leistungsbeschreibung	Anforderungen aus dem standardisierten Jahresbericht (TOPqw)	Anmerkung
	Eindeutigkeit in den bestehenden Regelungen zur Personalvorhaltung Anpassung der Qualitätsberichte, so dass Angaben zum Umfang des eingesetzten Personals als Jahresdurchschnittswert erfolgen. Hierzu wird das arithmetische Mittel aus den kalendertäglichen Daten gebildet. Angaben zur Zahl und Hilfebedarf der Klienten erfolgen als Summe der Belegungstage (ggf. je Hilfebedarfsgruppe) bzw. Leistungsstunden pro Jahr.			
	Konkretisierung der Anforderungen an das Kriterium der Unveränderbarkeit (im Sinne von Revisions-sicherheit) von Dokumentations-systemen gemäß Ziffer 3.4. Zur Umstellung und Anpassung der Anforderungen an die Dokumentation wird ein Übergangszeitraum von einem Jahr vereinbart, beginnend mit dem 1. Januar des auf den Beschluss der jeweils Leistungstyp bezogenen Anpassung folgenden Jahres			
	Vereinbarung von für alle Leistungstypen einheitlichen Jahresarbeitsminuten je Vollzeitäquivalent (38,5 h/Woche), die Aussagen über die tatsächlich verfügbare und zu erbringende Nettoarbeitszeit treffen			